Az.: FB 52-641-07-2021 Üt

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Niederschlagswasser aus dem erweiterten Baugebiet "Am Schneckenpfad" in den Stämmiggraben sowie Gewässerausbaumaßnahmen am Stämmiggraben (Errichtung von Rückhalteraum), Gemeinde Uettingen, Landkreis Würzburg

Die Gemeinde Uettingen plant die Erweiterung des Baugebiet "Am Schneckenpfad". Die Abwasserbeseitigung der Erweiterungsfläche soll im Trennsystem erfolgen. Um Überschwemmungen zu vermeiden, wird in das bestehende Regenrückhaltebecken "RRB 1" ein Drosselschacht mit Überlauf eingebaut. Zudem ist der Einbau von zwei Querriegeln in ein Regenrückhaltecken im unteren Bereich des Stämmiggrabens erforderlich. Zur Aufwertung des Grabens wird oberhalb der geplanten Barrieren auf einer Fläche von etwa 100 m² je Anstaubereich ein Dauerstau von ca. 20 cm erzeugt. Dies steigert die Biotop- und Artenvielfalt, schafft neue vielfältigere Lebensräume für Tiere und Pflanzen und dient der ökologischen Aufwertung des Gewässerabschnitts. Die Errichtung des Regenrückhalteraumes (zwei kaskadenförmige Becken) zur Aufnahme des Niederschlagswassers aus der Erweiterung des Baugebiet "Am Schneckenpfad" stellt einen Gewässerausbau dar. Das genannte Vorhaben fällt unter Nr. 13.18.1 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen war.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen und der Unteren Naturschutzbehörde hat ergeben, dass nicht mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Hellstern

Oberregierungsrätin